Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Anmeldung zur Offenen Ganztagsbetreuung

an der Bischof-Martin-Schule Heek Nienborg (OGS)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: 1□ 2□ 3□ 4□

Geschlecht: weiblich: □ männlich: □ divers: □

Mein Kind besuchte bereits im Vorjahr die OGS: Ja: □ Nein: □

Erziehungsberechtigte:

Anrede: □ Frau □ Herr □ keine Anrede
Name, Vorname: _____

Straße: _____

Telefon privat: _____ dienstlich: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Eltern nachfolgende Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname: _____Telefon: _____

Name, Vorname: _____Telefon: _____

Hiermit melde ich mein Kind für die Offene Ganztagsschule für das gesamte Schuljahr 2027/2028 an. Mir ist bewusst, dass der Betreuungsvertrag erst nach schriftlicher Anmeldebestätigung des JFB e.V. zustande kommt.

Erklärung

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten: _____

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind: _____

im Rahmen der Betreuung der Offenen Ganztagesschule an Freizeitangeboten und Ausflügen teilnehmen darf.

Sonstiges (z.B. Allergien, besondere Ernährung, Medikamente, usw.): _____

_____

_____

Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Vertragsbedingungen

§1 Rechtsgrundlagen

Der Vertrag erfolgt unter Einbeziehung des entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW in der jeweilig gültigen Fassung.

§2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem 1. August eines jeden Schuljahres. Er endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagesschule ist für die Dauer eines Schuljahres bindend. Es liegt im Ermessen des Jugend- und Familienbildungswerk e.V., einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch schriftliche Kündigung des/der Erziehungsberechtigten zuzustimmen. Diese Zustimmung kann nur in besonderen Ausnahmefällen, wie Wegzug aus dem Gebiet des Schulträgers oder einem unvorhersehbaren Förder- und/oder Betreuungsbedarf erteilt werden.

Unabhängig davon behält sich das Jugend- und Familienbildungswerk e.V. das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor, insbesondere wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
- der/die Erziehungsberechtige/n seinen/ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen,
- die erforderliche Zusammenarbeit mit dem/der/den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist.

§3 Aufsichtspflicht

Den/Dem/Der Erziehungsberechtigte/n ist bekannt, dass sich die Kinder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände frei bewegen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Betreuung von Montag - Donnerstag um 15:45 Uhr und am Freitag um 15:00 Uhr.

§4 Verfahren in besonderen Fällen

- Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Maßnahme während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht der Beitragszahlung nicht.
- Eine anteilige monatliche Festsetzung bzw. Erstattung von Beiträgen erfolgt nicht.
- Der/Die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, den Betreuungsvertrag zu erfüllen und die vereinbarten Beiträge zu zahlen. Kosten durch eventuelle Rücklastschriften hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n zu tragen.
- Bei regelmäßigen oder größeren Zahlungsrückständen ist das Jugend- und Familienbildungswerk e.V. berechtigt, das Kind von den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten auszuschließen, ohne dass die Zahlungsverpflichtungen des/der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der vereinbarten Entgeltzahlungen entfallen.

§5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird auch unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule in NRW geschlossen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28JFB00001348056

Name des Kindes: _____

Ich ermächtige das Jugend- und Familienbildungswerk e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Weiterhin erlaube ich hiermit meinem Kreditinstitut, die vom JFB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN:

D	E																				

BIC:

Der zu zahlende Elternbeitrag ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Stand der Satzung über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“ der Gemeinde Heek (siehe QR-Code). Die Verpflegungskosten liegen derzeit bei 45,00 EUR/Monat und können jedoch bei Bedarf vom Caterer angepasst werden.

Eine warme Mahlzeit ist an der Offenen Ganztagsschule verpflichtend. Es darf kein eigenes Essen (z.B. von zuhause) mitgenommen und verzehrt werden.

Falls Ihr Kind hinsichtlich der Mittagsverpflegung zuschussberechtigt aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist, ergänzen Sie bitte hier die Nummer der Münsterlandkarte:

1	0	2	1								

WICHTIG:
Für die Gültigkeit der Münsterlandkarte sind Sie als Erziehungsberechtigte verantwortlich und müssen sich bei Ablauf der Münsterlandkarte selbstständig um eine Verlängerung kümmern. Sollte Ihre Karte auslaufen, müssen wir die Elternbeiträge sowie die Kosten für die Verpflegung in vollem Umfang von Ihrem Konto einziehen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/-in